

Aemterscheibe des Standes Solothurn

Autor(en): **Ganz, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **42 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aemterscheibe des Standes Solothurn.

Von PAUL GANZ.

Das auf Tafel VI abgebildete Glasgemälde¹⁾ von stattlichem Ausmass (56×52 cm) ist eine ausgezeichnete Arbeit des Glasmalers Hans Funk, von Bern, des Hauptmeisters aus der Übergangszeit der Spätgotik zur Renaissance. Sie besteht aus zwei zeitlich verschiedenen Teilen und bietet eines der seltenen Beispiele, bei denen sich nachweisen lässt, dass ältere, bereits vorhandene Stücke bei der Herstellung einer neuen Scheibe verwendet wurden. Das Mittelstück, die Rundscheibe mit dem Standeswappen und den Ämterschilden von Solothurn, zeigt den üblichen spätgotischen Stil aus dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, bei dem das schmückende Ornament der heraldischen Darstellung vollständig untergeordnet ist, während der viereckige Rahmen, eine reiche Renaissancearchitektur in zarten, hellen Farben mit einem Puttenfries von Berner Bären, den neuen Dekorationsstil so vollendet wiedergibt, dass die Arbeit nicht vor dem Ende des dritten Jahrzehnts entstanden sein kann. Beide Stücke stammen aus demselben Glasmaleratelier; das „Rundel“ war eine gangbare Ware, die öfters bestellt wurde, die neue Fassung dagegen ist für einen ganz bestimmten Zweck komponiert und ausgeführt worden. Die Höhe der Scheibe entspricht genau den Höhenmassen von Funks berühmter Darstellung des „alten und neuen Eidgenossen“ und der 1534 datierten Vorzeichnung²⁾ mit dem Bildnisse und dem Wappen des Junkers Jakob May. Die Solothurnerscheibe ist zwar weniger breit als die beiden genannten Kompositionen; sie zeigt aber denselben Stil und die nämliche humorvolle Einstellung, die zum May'schen Wappen eine Dekoration von Narrenkappen, zum Solothurner Stande einen fröhlichen Reigen von Berner Bärenköchen und Kriegern erfand. Das Glasgemälde mit dem „alten und neuen Eidgenossen“³⁾ ist ebenfalls aus zwei zeitlich verschiedenen Stücken zusammengesetzt; das Kopfstück mit der berühmten Landsknechtschlacht nach Niklaus Manuels Entwürfe gehört zu den Frühwerken der Hellmalerei auf Glas, die Darstellung mit den beiden Vertretern der alten und der neuen Schweiz und den sie begleitenden Schrifttafeln dagegen in das vierte Jahrzehnt, wie die übrigen zur selben Folge gehörenden Glasscheiben im Berner Historischen Museum. Von den Scheiben in Bern, deren Masse mit dem Scheibenriss und dem „alten und neuen Eidgenossen“ auch in der Breite übereinstimmen, trägt die Darstellung mit dem Wappen der Stadt Lausanne das Datum 1539, das von einem Bernerbären und einem Löwen gehaltene Standeswappen von Genf die Jahreszahl 1540. Das letzte Stück mit dem Wappen der „Gesellschaft zu dem Affen“, als deren Schildhalter die beiden Figuren des May'schen Scheibenrisses verwendet sind, ist ebenfalls 1539 datiert.

Diese durch originelle Komposition und aparte Farbenwirkung ausgezeichnete Gruppe von Glasgemälden muss einer Scheibenfolge angehört haben, die Funk im vierten Jahrzehnt in eine der Berner Residenzen in welschen Landen zu liefern hatte.

¹⁾ Die Tafel erscheint als Beilage des Heftes VIII der Kaffee Hag Wappenmarken und ist bei Gebrüder Fretz in Zürich gedruckt worden.

²⁾ Abgebildet bei *Lucie Stumm*. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, 1909, p. 253, und *Hugelshofer W.*, Schweizer Zeichnungen, Tafel 43.

³⁾ *P. Ganz*, L'œuvre d'un amateur d'Art. Paris 1925, pl. 104, p. 280.

Eine ähnliche Arbeit des Meisters vom Jahre 1528, bestehend aus acht grossen Scheiben, hat sich bis auf den heutigen Tag, am alten Orte, im Rathause von Lausanne erhalten⁴⁾.

Die Solothurner Ämterscheibe stimmt mit dem neuen, von Hans Holbein dem Jüngern geschaffenen Scheibentypus überein, bei dem ein in hellen Tönen ausgeführter Rahmen das aus dunkelgetönten Gläsern zusammengesetzte Mittelstück — hier die ältere, spätgotische Scheibe — einschliesst. Funk hat Holbein'sche Scheibenrisse gekannt, denn der Schildhalter rechts vom Lausanner Stadtwappen, mit geschultertem Zweihänder, ist eine Kopie nach Holbeins Kriegerfigur auf dem Scheibenriss mit dem Birnenwappen in der Basler Kunstsammlung. Die Umrahmung der Solothurner Scheibe geht ebenfalls auf Holbeins Ornamentik zurück; die Rundscheibe dagegen ist ganz im alten Stile gehalten. Dreizehn Ämterwappen schmücken den Rahmen, der das Standeswappen umschliesst; oben zur Linken *Dornach*, zur Rechten *Hallten*; es folgen links *Bechburg*, *am Läberen*, *Flumenthal*, *Gilgenberg* und *Tierstein*, rechts *Gösgen*, *Buchegg*, *Olten* mit einem sonst unbekanntem Schildbilde (ein grüner Laubbaum auf grünem Boden in Weiss, statt der drei Tannen), *Altren*, *Falkenstein* und unten in der Mitte *Messen*. Auf einer ähnlichen Darstellung im Wappenbuche des Konrad Schnitt von Basel aus dem Jahre 1530 stehen an Stelle von *Messen* und am *Läberen* die Ämter *Rotberg* und *Zurbalm*, die übrigen Wappen sind teilweise stark verändert⁵⁾.

Unsere Scheibe, die ihrer Breite entsprechend für ein Schmalfenster bestimmt war, stammt aus der *Maison Blanche* der Familie von *Sinner* in *Yvorne*; sie befindet sich heute in *Basler Privatbesitz*⁶⁾ und ist uns in liebenswürdigster Weise zur farbigen Reproduktion überlassen worden.

Lettres de noblesse et lettres d'armoiries concédées à des Vaudois

par FRÉD.-TH. DUBOIS.

(Suite)

de Cully. 1434. L'empereur Sigismond concède des lettres d'armoiries à un membre de la famille de Cully en 1434.

Il y avait autrefois à Cully un certain nombre de familles nobles dont la plus importante portait le nom de la ville elle-même. Cette famille est citée dès le XII^e siècle. Elle s'éteignit, vers 1490, avec Rolet de Cully. Les armoiries primitives des nobles de Cully portaient: d'azur à l'aigle d'or. Le Dictionnaire historique du Canton de Vaud nous apprend que vers 1434 l'empereur Sigismond accorda une augmentation d'armoiries à cette famille, soit: *écartelé en sautoir, aux 1 et 4 d'or à l'aigle de sable, au 2 bandé de 9 pièces de gueules et d'argent, au 3 barré de même, brochant sur le tout un écu de Lausanne: de gueules au chef d'argent.*

⁴⁾ H. Lehmann, Die Glasmalerei in Bern usw. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1909, p. 3.

⁵⁾ Im Basler Staatsarchiv.

⁶⁾ Abgebildet bei R. u. L. M. Vischer-Burckhardt, Der Pfeffingerhof zu Basel. 1918. Frobenius, Basel. Taf. 75.